

# VERLEIHBEDINGUNGEN

1. Alle Verleihzelte sind das uneingeschränkte Eigentum von zeltstadt.at/Gerwald Wessely e.U. (Verleiher).
2. Die Leihzelte werden von uns in ordentlichen und sauberen Zustand übergeben.
3. Der Mieter haftet für jeden Schaden, der während der Leihzeit entsteht und über die normale Abnutzung hinausgeht. Klebebänder auf Dächern und Seitenwänden verursachen ebenso Schäden, wie das Anbringen von Sicherheitsnadeln, Pinnägeln oä am Zelt!
4. Sofern beim Verleih nicht die „all inclusive Variante“ gewählt wurde, hat der Mieter für die ordnungsgemäße Aufstellung der Zelte zu sorgen, insbesondere bei starkem Wind und Regen sind die Zelte durch entsprechende Abspannungen vor Beschädigungen zu schützen. Wir übernehmen keinerlei Haftung oder Schadenersatzansprüche aus Schäden und Verletzungen am Mieter sowie weiterer Personen oder Dingen, die sich durch unsachgemäße Aufstellung ergeben. Weiters hat der Mieter nach dem Einsatz für eine entsprechende Säuberung und Trocknung zu sorgen und die Zelte in sauberem, trockenem Zustand, verpackt wie bei der Ausleihe zu retournieren.
5. Reparatur- und oder Reinigungsaufwand, erhöhter Mehraufwand durch neuerliches Aufstellen zur Trocknung oä sowie der Ersatz verloren gegangener Teile kann gesondert verrechnet werden.
6. Sofern beim Verleih die „all inclusive Variante“ gewählt wurde, wird das Leihzelt durch unser Team aufgestellt, danach der Mieter kurz in die Handhabung eingeschult und das Zelt zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abgeholt. Ab Übernahme der Mietgegenstände geht die Haftung bis zur Abholung an den Mieter über. Das betrifft insbesondere Schadenersatzansprüche aus Schäden und Verletzungen am Mieter sowie weiterer Personen und Dingen durch unsachgemäße Handhabung.
7. Die Verleihzelte dürfen nicht außerhalb des österreichischen Bundesgebiets verbracht werden.
8. Die Zelte sind nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Verluste, Total- und Großschäden müssen daher unmittelbar bezahlt werden. Im Diebstahlfall (polizeiliche Anzeige notwendig) haftet der Mieter zu 50% des Neuwertes.
9. Die Vergabe von Leihzelten erfolgt nach Maßgabe des Lagerbestands. Die Vermietung gilt nach Bestätigung der Reservierung durch zeltstadt.at als erteilt.
10. STORNO: Für ein Storno weniger als 7 Tage vor Vermietbeginn wird die halbe Leihgebühr bzw. die halbe Mietpauschale in Rechnung gestellt, ausgenommen es kann ein Ersatzmieter für diesen Zeitraum gefunden werden.
11. Die Verleihung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
12. Die Verleihpreise gelten für Abholung sowie Retournierung der Zelte vom Lagerort in 2103 Langenzersdorf, Anton Hanak Gasse 5. Für den Transport und die Verladung hat der Mieter selbst zu sorgen (Achtung auf erforderliche Fahrzeuggrößen sowie Gewichte der Zelte).
13. Nach Maßgabe freier Ressourcen bieten wir auch die Zustellung und Abholung im Umkreis von 50km (einfache Strecke) gegen Gebühr (Pauschale 10 EUR einfache Strecke + amtliches Kilometergeld) an, auch in diesem Fall ist für die Be- und Entladung am Zielort selbst zu sorgen. Ebenso ist nach Maßgabe freier Ressourcen der Auf- und Abbau zu den bei den einzelnen Leihzelttypen angegebenen Montagepauschalen möglich.
14. Bei der Abholung bzw. bei der Übergabe nach Aufstellung ist auf der Verleihvereinbarung Name, Adresse und Telefonnummer des Abholers anzugeben ist (Organisationsname ist nicht ausreichend), an Minderjährige erfolgt grundsätzlich kein Verleih.
15. Bei der Übernahme ist ggf. die vereinbarte Leihgebühr sowie die angegebene Kautions bzw. die Mietpauschale fällig. Auf die Notwendigkeit einer Kautions weisen wir auf der Reservierungsbestätigung hin.
16. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins werden automatisch die/der Miettag(e) mehr verrechnet.
17. Mit der Erteilung eines Auftrags erkennt der Mieter diese Verleihbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verleihers vollinhaltlich an. Änderungen müssen schriftlich festgelegt werden.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Liebe Zeltmieterin, lieber Zeltmieter,  
damit Sie Ihr Leihzelt in einem Zustand erhalten, den Sie sich selbst wünschen, bitten wir Sie unbedingt folgende Dinge zu beachten:

- Bitte bringen Sie weder am Gestell, am Dach oder auf den Seitenwänden Plakate oder Folien mit Klebebändern an. Klebebänder enthalten Rückstände die nur mit hohem Aufwand oder gar nicht entfernt werden können. Selbstverständlich können Informationen die Sie präsentieren wollen mit Schnüren, Kabelbindern am Gestell angebracht werden. Bitte beachten Sie, dass wir für die Entfernung von Kleberesten einen Reinigungsbeitrag – nach Aufwand verrechnen müssen.
- In unseren Leihzelten dürfen keine Küchengeräte verwendet werden, die Fette auf Dach oder Seitenwand hinterlassen. Speziell nicht erlaubt sind Grillgeräte, Fritteusen o.ä.. Fette können nicht aus dem beschichtetem Polyestergewebe entfernt werden was bis zur Unbrauchbarkeit von Seitenwänden oder Dach führen kann. Bitte beachten Sie, dass wir – sofern Verschmutzungen von angemieteten Gewebeteilen dieser Art auftreten – eine Entschädigung nach Größe des Schadens einheben müssen.
- Wir sind sehr bemüht immer zu 100% saubere und technisch einwandfreie Mietzelte auszugeben. Leichte Verunreinigungen werden von uns selbstverständlich regelmäßig behoben – diese Arbeiten sind in den Mietgebühren enthalten. Spezielle, gröbere Verunreinigungen wie Öle, Fette, Farben, Rückstände von Getränken (z.B. Rotwein) werden von uns begutachtet bzw. gereinigt. Die Kosten für die Reinigung bzw. den Ersatz von Einzelteilen hat der Mieter zu tragen.
- Bei der Ausgabe von Mietzelten wird ein Termin für die Rückgabe vereinbart. Dieser Termin ist grundsätzlich bindend. Sollte der Rückgabetermin nicht eingehalten werden können, so nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Sollten Sie das/die Mietzelte nicht bis zum vereinbarten Termin zurückgebracht haben und auch keine telefonische Rückmeldung erfolgt sein, so werden die Mietkosten zwischen dem vereinbarten und dem tatsächlichen Rückgabetermin verrechnet.
- Bitte geben Sie bei der Rückgabe von Mietzelten unbedingt Bescheid, ob ein oder mehrere Teile sich in einem nassen oder feuchten Zustand befinden. Wir überprüfen jedes Zelt nach einer Vermietung, jedoch kann es sein, dass diese erst 2-3 Werktage nach dem Einsatz stattfinden kann. Bis dahin könnten nasse Gewebeteile einen Schaden erleiden.
- Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Verleihbedingungen. Diese senden wir mit jeder Auftragsbestätigung mit und geben Sie auch gerne nochmals bei der Abholung von Leihzelten aus.